
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 22

Duisburg/Essen, den 16.10.2024

Seite 1193

Nr. 127

**Fachprüfungsordnung
für die sonderpädagogische Fachrichtung
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
im Bachelorstudiengang
mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 16. Oktober 2024**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein- Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.20214 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2023 (GV. NRW. S. 1278), sowie § 1 Abs. 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung vom 13.06.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 345 / Nr. 81), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums / Kompetenzziele der Module
- § 3 Studienverlauf
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Studienleistungen
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Ziele des Studiums / der Module

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung enthält die Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen in der sonderpädagogischen Fachrichtung Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen.

§ 2 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module

Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Anlage 2 zu dieser Ordnung.

§ 3 Studienverlauf

Das Studium für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung umfasst die Module Grundlagen der Sonderpädagogik, Einführung in den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Diagnostik und individuelle Förderung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Berufsfeldpraktikum, Perspektiven der Inklusion und Arbeit in inklusiven Settings, die in der angegebenen Reihenfolge innerhalb von sechs Semestern absolviert werden (siehe Studienplan, Anlage 1).

§ 4 Prüfungsausschuss

Für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung übernimmt der gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gem. § 11 Abs. 1 GPO.

§ 5
Studienleistungen

Im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation sind neben den Modulprüfungen Studienleistungen zu erbringen. Sie dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden und können nach Maßgabe des Studienplans als Prüfungsvorleistungen Teilnahmevoraussetzungen zu Modulprüfungen oder in Ausnahmefällen Voraussetzung für den Abschluss eines Moduls sein. Sie bestehen aus mündlichen oder schriftlichen Leistungen und werden im Modulhandbuch nach Form und Umfang beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung von Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnote unberücksichtigt.

§ 6
Bachelorarbeit

Die Arbeit soll einen Umfang von 30 Seiten nicht überschreiten.

§ 7
In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 29.09.2022.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 16. Oktober 2024

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
Wolfgang Sellinat
(m. d. W. d. G. b.)

Anlage 1

Studienplan für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HuK) im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
											Studienleistung	Prüfungsleistung (inkl. Umfang)
	Grundlagen der Sonderpädagogik	1/1 (P)	8	1	Einführung in die Heil- und Sonderpädagogik	1/1 (P)	3	Vorlesung	2	keine		Klausur (90 Min.)
				1	Bezugswissenschaften der Sonderpädagogik I: Soziologische Grundlagen	1/1 (P)	2	Vorlesung	2			
				1	Bezugswissenschaften der Sonderpädagogik II: Medizinische und linguistische Grundlagen für die Förderschwerpunkte Sprache sowie Hören und Kommunikation	1/1 (P)	3	Vorlesung	2			
	Einführung in den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HuK)	1/1 (P)	6	2	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	1/1 (P)	3	Vorlesung	2	keine		Klausur (90 Min.)
				2	Grundlagen früher Hörentwicklung und des Spracherwerbs bei Hörschädigungen	1/1 (P)	3	Seminar	2			

	Diagnostik und individuelle Förderung im Förderschwerpunkt HuK	1/1 (P)	6	3	Grundlagen der Diagnostik und Förderung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	1/1 (P)	3	Vorlesung	2	keine	*	Klausur (90 Min.)	
					Audiologische Diagnostik und Hörhilfen	1/1 (P)	3	Seminar	2				
	Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	1/1 (P)	6	4	Grundlagen der Didaktik und Pädagogik im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	1/1 (P)	3	Vorlesung	2	keine		Hausarbeit (15 Seiten)	
				5	Unterricht im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	1/1 (P)	3	Seminar	2				
	Berufsfeldpraktikum	1/1 (WP)	6	5	Praxisphase	1/1 (P)	3	Praktikum		keine	*	keine	
					Ziele und Methoden	1/1 (P)	3	Seminar	3				
	Perspektiven der Inklusion und Arbeit in inklusiven Settings	1/1 (P)	6	6	Grundlagen der Inklusion und der Arbeit in inklusiven Settings	1/1 (P)	3	Vorlesung	2	keine		Portfolio (12 - 15 Seiten)	
					Spezifische Fragestellungen kommunikativen Unterstützungsbedarfs in inklusiven Settings	1/1 (P)	3	Vorlesung	2				
	Bachelorarbeit	WP	8	6	Bachelorarbeit					Siehe § 20 Abs. 2 GPO BA SoPäd		Bachelorarbeit	
Summen (ECTS)			32										

* In den mit * gekennzeichneten Veranstaltungen sind obligatorische Studienleistungen zu erbringen.

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

Modul	Inhalte	Qualifikationsziele
<p>Grundlagen der Sonderpädagogik</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick aktuelle und historische Grundlagen der Sonder- und Heilpädagogik, der sonderpädagogischen Fachrichtungen • Aufgaben und Handlungsfelder der Sonderpädagogik • Implikationen aus der UN-BRK für die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems, exemplarische Modelle inklusiven Unterrichtens • Exemplarische soziologische Theorien und Fragestellungen in Hinblick auf die Konstruktion von Behinderung • Behinderungsbegriff im Kontext der ICF, Implikationen für das sonderpädagogische Handeln • ethische Fragen im Kontext von Beeinträchtigungen • medizinische Grundlagen: Anatomie und Physiologie des Hörens und Sprechens • linguistische Grundlagen für das Verständnis ungestörter sowie abweichender Kommunikationsprozesse 	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein grundlegendes Verständnis von Theorien, Prinzipien, Handlungsfeldern und Leitbildern der Heil- und Sonderpädagogik, • sind mit der historischen Genese der Disziplinen Heilpädagogik bzw. Sonderpädagogik sowie des Inklusionsbegriffs vertraut, • kennen aktuelle und historische Modelle im Kontext sonderpädagogischer Förderung und Inklusion, • erkennen und reflektieren das Konstrukt der Behinderung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, sozialer, institutioneller und individueller Bedingungen und Lebensumstände kritisch, • verfügen über grundlegendes Wissen inkl. entsprechender Terminologie aus den Bezugswissenschaften Medizin, Soziologie und Linguistik, das für das Verständnis spezifischer Unterstützungsbedarfe in emotional-sozialen und sprachlich-kommunikativen Bereichen relevant ist, • verorten die Sonderpädagogik unter der Leitwissenschaft der Pädagogik und innerhalb des Handlungsrahmens aus den Empfehlungen der ICF als ressourcenorientierte, polyintegrative Anwendungswissenschaft. <p>Schlüsselqualifikationen: Grundagentheoretisches Wissen, Fähigkeit zur Wissensextraktion im Kontext der Lehr-/Lernform Vorlesung</p>

<p>Einführung in den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HuK)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse der Gebärdensprachlinguistik • grundlegendes Wissen über verschiedene Formen von Hörbeeinträchtigung 	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen grundlegende Theorien des Bedeutungserwerbs, zur Entwicklung der Grammatik und der Kommunikation, • kennen psycholinguistische, soziokulturelle und pragmatische Aspekte des Spracherwerbs und -gebrauchs, • sind bekannt mit linguistischen Grundbegriffen zu Laut- und Gebärdensprache sowie zum bilingualen Spracherwerb. <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <p>Anschlussfähiges Grundlagenwissen zu Inhalten und Handlungsfeldern des Förderschwerpunkts, Fähigkeit zur Wissensextraktion im Kontext der Lehr-/Lernform Vorlesung, Kommunikationskompetenz im Seminarkontext</p>
<p>Diagnostik und individuelle Förderung im Förderschwerpunkt HuK</p>	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Fachwissen im Bereich audiologischer Diagnostik • Grundlagen der sonderpädagogischen Diagnostik und spezifische Verfahren bei HuK • breites Wissen zur auditiven Informationsverarbeitung und Hörentwicklung bei Kindern 	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Grundlagen der HNO-Kunde und pädagogischen Audiologie, • sind in die Nutzung von elektronischen und nichtelektronischen Hilfsmitteln für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigungen oder -beeinträchtigungen eingeführt, • kennen alternative Kommunikationsformen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit komplexen Behinderungen zur gehörlosen- und schwerhörigenspezifischen Kommunikation, • kennen psychologische Aspekte der Hörschädigung im Jugend- und Erwachsenenalter, • können ausgewählte diagnostische Verfahren für die Feststellung von Hörschäden anwenden. <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <p>Diagnostische Kompetenz, Bewusstsein für die Bedeutung und Tragweite sonderpädagogischer Diagnostik und ihrer Reflexion, Sensibilität für Heterogenität und Inklusion, Kooperationsfähigkeit, Lösungsorientierung</p>

<p>Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • kritisches Verständnis maßgeblicher Sozialisations- und Identitätstheorien im Kontext HuK • Übertragung von Erkenntnissen auf die Situation von Kindern mit Hörbehinderung • Modelle der inter- und transkulturellen Didaktik 	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen didaktische und methodische Konzepte der Hör-Sprechförderung (einschließlich Artikulation), zum Erwerb der Schriftsprache und ihres weiterführenden Gebrauchs, einschließlich der Nutzung neuer Medien, • sind bekannt mit speziellen Methoden wie visueller und auditiver Lautsprachperzeption, • kennen aurale (hörgerichtete), orale und bilinguale Konzepte der Pädagogik bei Hörschädigungen, • haben didaktische Kernkompetenzen in Form eines breiten theoretischen Wissens erworben, • verfügen über vertieftes Verständnis im Hinblick auf Arten von Hörschädigungen und deren Auswirkungen auf den Wissenserwerb. <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <p>Strukturiertes fachdidaktisches Wissen, Methodenkompetenz, Medienkompetenz, Diversitätssensibilität, grundlegende didaktische Kompetenzen der Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht, Professionsentwicklung</p>
<p>Berufsfeldpraktikum</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Berufspraxis • Reflexion der Berufswahlentscheidung, der Eignung und der Erfahrungen im Praktikum 	<p>Die Studierenden machen systematische Erfahrungen in außerschulischen vermittlungsorientierten Kontexten (z. B. in einer logopädischen Praxis):</p> <ul style="list-style-type: none"> • sie organisieren das Praktikum selbstständig, • sie lernen verschiedene berufliche Optionen der Vermittlungsarbeit kennen, • sie können ihre persönliche Kommunikationsfähigkeit einschätzen und in der Vermittlungsarbeit praktisch weiterentwickeln, • sie reflektieren ihre Praktikumserfahrung vor dem Hintergrund ihrer universitären Ausbildung und verknüpfen sie mit den Inhalten ihres Studiums, • sie erwerben Grundkompetenzen zur Berufsorientierung von Schüler*innen. <p>Schlüsselqualifikationen:</p>

		<p>Selbstmanagement, Organisationsfähigkeit, Vermittlungskompetenz, Selbsteinschätzung</p>
<p>Perspektiven der Inklusion und Arbeit in inklusiven Settings</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konstruktiver Umgang mit Heterogenität von Lehr- und Lernvoraussetzungen in inklusiven Schulklassen • inklusive Settings (bspw. unterschiedliche Formen schulischen und gesellschaftlichen Zusammenlebens) • Kritische Reflexion der Perspektiven, Methoden, Modelle und Konzepte von Inklusion sowie der eigenen Vorannahmen in Bezug darauf • praktische Erfahrungen und Reflektion dieser in handlungsorientierten Settings • Auseinandersetzung mit eigenen Werten, Normen und Haltungen in Bezug auf Schule und Gesellschaft • Forschungsergebnisse zur Entwicklung und Evaluation von inklusiven Unterrichtsmodellen • Modelle der Kooperation • Beratungsansätze • Spezifische Bedarfe für Kooperation und Beratung aus Perspektive der Förderschwerpunkte Sprache sowie Hören und Kommunikation 	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein kritisches Verständnis zu Perspektiven, Modellen und empirischen Forschungsergebnissen zur Inklusion und zur Arbeit in inklusiven Settings und können dieses auf ihre Tätigkeit im Kontext Schule übertragen, • verstehen Inklusion als gesamtgesellschaftlichen Prozess (Teilhabeperspektive, Barrierefreiheit) in unterschiedlichen Lebensbereichen und reflektieren ihre Rolle und ihren Wirkungsbereich in diesem Prozess (Übergangsperspektive Schule und Schule/Beruf), • werden als Akteur*innen ihres eigenen Lernprozesses herausgefordert, ihre subjektiven Theorien bezüglich inklusiver Settings zu reflektieren und zu erweitern, • können Formen der Zusammenarbeit in inklusiven Settings sowie deren Gestaltung und Organisation darstellen und reflektieren, • kennen unterschiedliche Modelle der transdisziplinären Kooperation, • kennen verschiedene Beratungsansätze • wenden praktische Gesprächsführungskompetenzen für unterrichtliche Kontexte, Beratung und multiprofessionelle Zusammenarbeit an, • können inklusionsbezogenes Wissen aus ihren Studienfächern für ihre Professionsentwicklung reflektieren. <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <p>Deutungs- und Interpretationskompetenz bezogen auf Perspektiven, Modelle und Forschungsergebnisse im Themenfeld Inklusion, Professionsbildung und Selbstreflexion, Kommunikationskompetenz in unterschiedlichen Arbeitskontexten, Sensibilität für Heterogenität und Inklusion, Kooperationsfähigkeit, Diversitätssensibilität, Lösungsorientierung</p>